

Herr David Hefendehl hat im Rahmen des § 24 GO vorgeschlagen, dass die Mitglieder u. a. des Ausschusses für Umwelt, des Ausschusses für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Folgendes beschließen mögen:

1. Die Stadt Wuppertal vereinbart mit dem Ordnungsamt, den Einsatz von zwei bei der Stadt beschäftigten Vollzeit Hunderanger*innen-Stellen für alle Parks in Wuppertal für mindestens fünf Jahre.
2. Die Stadt Wuppertal übernimmt vorbehaltlich der Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen anteilige Kosten von ca. 17.500? pro Stelle pro Jahr und Sachkosten von einmalig höchstens 25.000 ?.
3. Die bei der Stadt beschäftigten Ranger*innen werden in regelmäßigen Austauschrunden mit den Ressorts 103, 106 und 302 die Arbeit abstimmen und koordinieren.

Begründung: In den Wuppertaler Parks herrscht nach §2 Absatz 1 LHundG NRW Leinenpflicht. An folgenden Orten müssen in Nordrhein-Westfalen alle Hunde angeleint geführt werden: in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, auf Straßen und auf Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr; in öffentlichen Park-, Garten- und Grünanlagen einschließlich Kinderspielplätzen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundenauslaufbereiche, bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, in öffentlichen Gebäuden, Schulen und Kindergärten. Leider wird dies konsequent ignoriert. Des Weiteren werden die Hinterlassenschaften oftmals nicht beseitigt. Das Ordnungsamt kann nur zu den Dienstzeiten kontrollieren, oft also außerhalb der "Gassi"-Zeiten und scheint bereits jetzt hoffnungslos überlastet.

Mit Bezug auf VO/1781/23 sollte es also kein Problem sein weitere Ranger in Absprache mit dem Land NRW einzustellen. Die dort angegebenen 2 Stellen sind ja auf den Forst beschränkt und erstrecken sich nicht auf die sonstigen Grünanlagen der Stadt. Alternativ könnte man natürlich legal Auslaufgebiete besser ausweisen und weitere hinzufügen. Ein paar Hinweisschilder dazu an den Parkeingängen montieren dürfte deutlich günstiger sein als Ranger für 5 Jahre. Ebenso dürfte es deutlich friedlicher sein keine Strafzettel zu verteilen. Es steht dem Rat natürlich frei wie in VO/1781/23 einfach die Bedürfnisse zu ignorieren. Eingeleitete Ordnungsmaßnahmen dürften die Jahreskosten an einem einzigen Sonntag in, z.B., den Barmer Anlagen einspielen.